

DOKUMENTE

4 / 2014

**Curriculum für die Schulungen  
zur Prävention  
gegen sexualisierte Gewalt  
an Kindern und Jugendlichen  
im Bistum Essen**

präventi  n  
im bistum essen

# Curriculum – hinsehen & schützen

## Curriculum für die Schulungen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen<sup>1</sup> im Bistum Essen

Den Schulungen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt (Präventionsschulungen) im Bistum Essen liegt ein verbindliches Schulungskonzept zugrunde. Die einzelnen Schulungsmaßnahmen setzen sich aus unterschiedlich intensiven, thematisch-inhaltlichen Modulen zusammen, die eine zielgruppengerechte Qualifizierung ermöglichen.

### 1. Ziele der Präventionsschulungen

Ziel aller Schulungsmaßnahmen im Rahmen der Präventionsarbeit des Bistums Essen ist es, das Wissen und die Handlungskompetenz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie ehrenamtlich Tätigen im Umgang mit sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt zu vertiefen und eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren. Um die anvertrauten Menschen besser zu schützen, werden Präventionsmaßnahmen und Verfahrensregeln im Umgang mit sexualisierter Gewalt, insbesondere institutionelle Schutzkonzepte in allen Einrichtungen und Pfarreien des Bistums Essen erarbeitet und umgesetzt. Die dafür notwendige, auf Prävention ausgerichtete Haltung der beteiligten Personen soll auf allen Ebenen bis hin zur Leitung entwickelt und gestärkt werden. Zugleich wird die Basis für eine präventive und fallbezogene Zusammenarbeit mit den regionalen Fachberatungsstellen verbreitert und die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen sicher gestellt. Es geht darum, achtsam, verantwortlich und konsequent hinzusehen und zu handeln. Bei allem deutlichen Eintreten gegen sexualisierte Gewalt fördern Einrichtungen der Kirche eine positive Einstellung zur Sexualität, die verantwortlich zu gestalten ist und die Freiheit und Menschenwürde beachtet.

---

<sup>1</sup> Dieses Curriculum ist auch anzuwenden auf diejenigen, die mit der Zielgruppe „junge Erwachsene“ (s. § 7 SGB VIII) in Kontakt stehen.

Aus dieser Gesamtsicht ergeben sich für die Präventionsschulungen folgende **Teilziele**:

- Die Teilnehmer/innen verfügen über rechtliches und fachliches (Basis-)Wissen zum Thema Kindeswohlgefährdung, speziell zu sexualisierter Gewalt.
- Die Teilnehmer/innen sind sensibilisiert für Gefährdungsmomente, Hinweise und begünstigende Situationen für sexualisierte Gewalt. Sie wissen um die Bedeutung von Macht bei der Ausübung von sexualisierter Gewalt, verhalten sich reflektiert, fachlich adäquat, respektvoll und wertschätzend gegenüber Kindern und Jugendlichen.
- Die Teilnehmer/innen kennen (institutionelle) Präventionsmaßnahmen, sind handlungsfähig bei Übergriffen, Verdachtsfällen und Grenzverletzungen. Sie wissen um Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten.

## 2. Inhalte der Schulungen

Abgestimmt auf die differenzierten Schulungsbedarfe der Zielgruppen nach den § 2 Abs. 7 der Präventionsordnung sind insbesondere folgende Themenbereiche in unterschiedlicher Intensität zu behandeln:

- Angemessenes Nähe- und Distanzverhältnis,
- Strategien von Täterinnen und Tätern,
- Psychodynamiken der Opfer,
- Dynamiken in Institutionen sowie begünstigende institutionelle Strukturen,
- Straftatbestände und weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen,
- Eigene soziale und emotionale Kompetenz,
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit,
- Verfahrenswege bei Anzeichen von sexualisierter Gewalt,
- Informationen zu notwendigen und angemessenen Hilfe für von sexualisierter Gewalt Betroffene, ihre Angehörigen und die betroffenen Institutionen,
- Sexualisierte Gewalt von Kindern und Jugendlichen untereinander.

Durch die Schulungsmaßnahmen soll eine innere Haltung aufgebaut werden, die zu einem kompetenten Handeln befähigt.

### 3. Umfang der Schulungen<sup>2</sup>

**Intensiv-Schulungen** haben einen Umfang von zwölf Zeitstunden. Mitarbeitende in leitender Verantwortung tragen Personal- und Strukturverantwortung. Daher muss diese Personengruppe bezogen auf ihrer Verantwortungsbereiche speziell geschult werden und Hilfestellungen vermittelt bekommen, wie ein geeignetes Präventions- und Schutzkonzept für die Einrichtung erstellt und umgesetzt werden kann. Diese Bestimmung ist unabhängig von Dauer und Intensität des Kontaktes mit Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.

Mitarbeitende mit einem intensiven, pädagogischen, therapeutischen, betreuenden, beaufsichtigenden, pflegenden oder seelsorglichen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen müssen im Rahmen einer Intensiv-Schulung gründlich geschult werden.

**Basis-Plus Schulungen** haben einen Umfang von sechs Zeitstunden. Nebenberuflich und ehrenamtlich Tätige mit einem regelmäßigen pädagogischen, therapeutischen, betreuenden, beaufsichtigenden oder pflegenden Kontakt mit Kindern und Jugendlichen müssen im Rahmen einer Basis-Plus Schulung geschult werden. Ebenso sind Personen, die einen kurzzeitigen Kontakt mit Übernachtung mit Kindern und/oder Jugendlichen haben zu schulen.

**Basis-Schulungen** haben in der Regel einen zeitlichen Umfang von drei Zeitstunden. Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige, die sporadischen Kontakt mit Kindern und/oder Jugendlichen haben, werden gründlich über das institutionelle Schutzkonzept des Rechtsträgers informiert.

Ehrenamtlich Tätige, die kurzfristig und sporadisch im Kinder- und Jugendbereich Einsatz finden, müssen zumindest über das Institutionelle Schutzkonzept des Rechtsträgers ausreichend informiert werden.

---

2 Siehe dazu die angefügte schematische Darstellung der Schulungszielgruppen.

#### **4. Ausbildung von Schulungsreferenten/innen**

Zur Durchführung der entsprechenden Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen sind spezielle ausgebildete Schulungsreferentinnen und -referenten berechtigt. Deren Ausbildung erfolgt auf Diözesanebene und umfasst 24 Stunden. Während ihrer anschließenden Tätigkeit als Schulungsreferenten/-innen werden sie durch die Bischöfliche Präventionsbeauftragte durch entsprechende Angebote begleitet.

#### **5. Qualifizierung von Präventionsfachkräften**

Um die Präventionsmaßnahmen bei den verschiedenen Rechtsträgern voranzutreiben und unterstützend bei der Entwicklung und anschließenden Umsetzung des jeweiligen institutionellen Schutzkonzeptes tätig werden zu können, werden entsprechend der Ausführungsbestimmungen zu § 12 PräVO Präventionsfachkräfte auf diözesaner Ebene ausgebildet. Deren Qualifizierung umfasst 12 Stunden. Während ihrer anschließenden Tätigkeit werden sie durch die Bischöfliche Präventionsbeauftragte – in Zusammenarbeit mit Spitzen- und Dachverbänden durch entsprechende halbjährliche Angebote begleitet.

#### **6. Verantwortung**

Die Verantwortung für das Gesamtkonzept der Präventionsschulungen im Bistum Essen liegt nach § 11 PräVO bei der/dem Präventionsbeauftragten. Dazu zählt die Verantwortung für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Schulungskonzeptes, für die Durchführung der Schulung der Mitarbeiter in leitender Verantwortung im Bistum Essen sowie für die Ausbildung und Begleitung der Schulungsreferenten/-referentinnen, die bei den verschiedenen Rechtsträgern die Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen schulen und gegebenenfalls weitere Multiplikatoren/innen ausbilden.

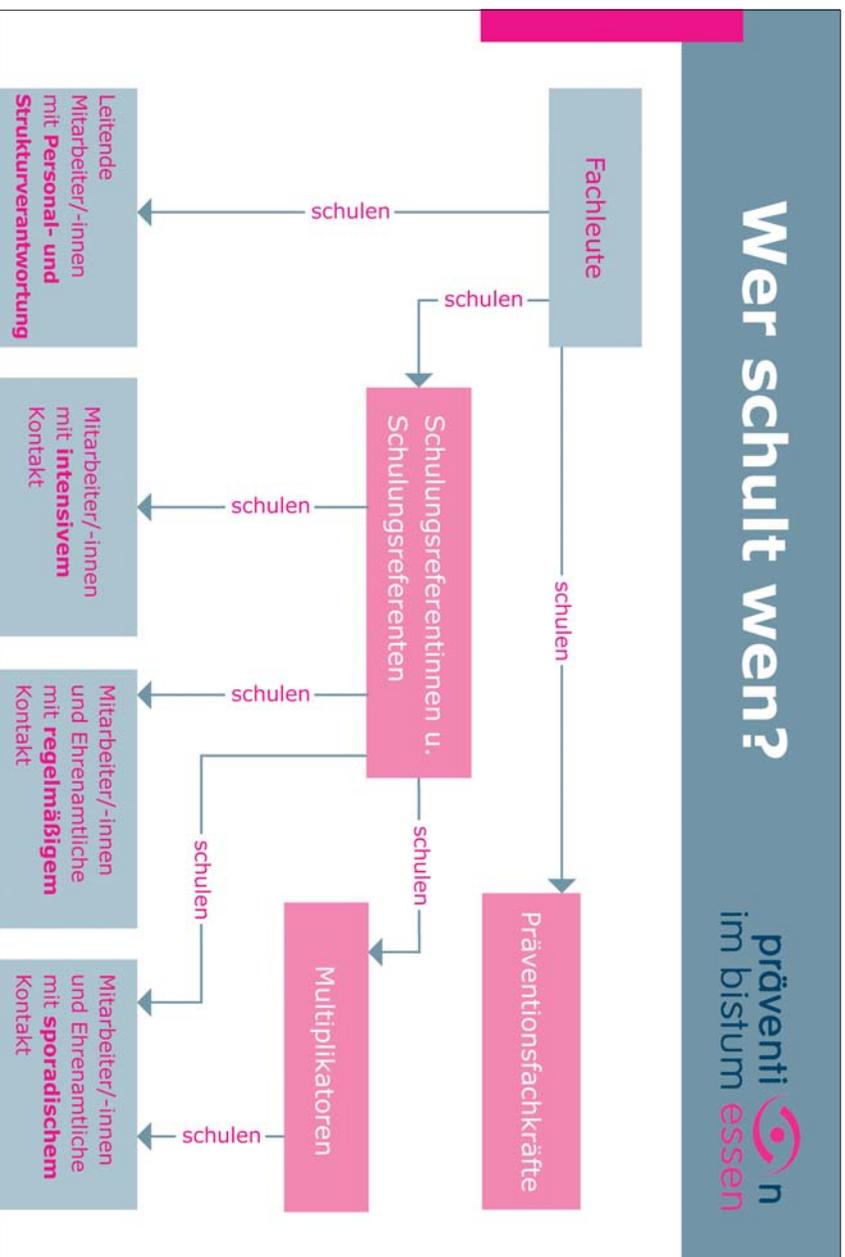
Die Inhalte des Schulungskonzeptes sind in Form einer Arbeitshilfe aufbereitet. Die Arbeitshilfe kann von den Rechtsträgern nach § 1 Präventionsordnung für eigene Schulungen verwandt werden. Unter Berücksichtigung der verbindlichen inhaltlichen Mindeststandards für die zu behandelnden Themenbereiche können von den einzelnen Rechtsträgern nach Absprache mit der/dem Präventionsbeauftragten auch eigene Schulungsmaßnahmen konzipiert und durchgeführt werden.

Essen, 17. Oktober 2014

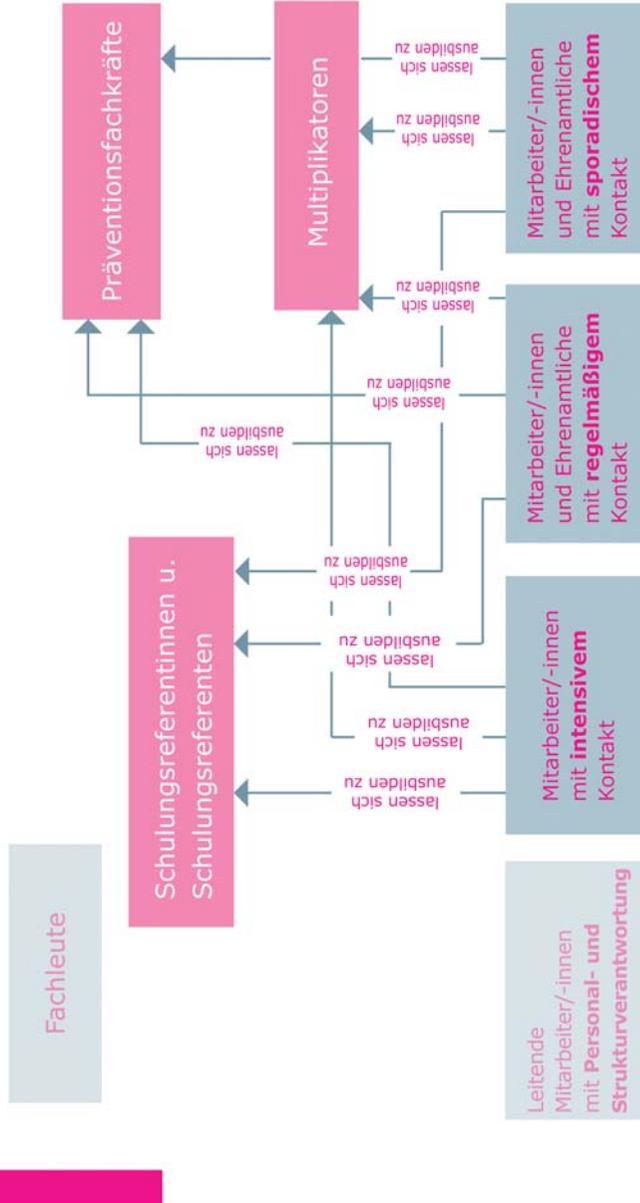
A handwritten signature in blue ink that reads "A. Redeker". The signature is written in a cursive style.

Dr. Andrea Redeker  
Bischöfliche Präventionsbeauftragte

# Wer schult wen?



# Wer kann sich ausbilden lassen?



# Curriculum für Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Kinder- und Jugendbereich gem. § 9 der Präventionsordnung für das Bistum Essen

Der Rechtsträger entscheidet über den Umfang der Schulungen für seine Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen anhand der folgenden Übersicht:

Intensiv		Basis Plus		Basis		
<b>Zielgruppe</b> Hauptberufliche und –amtliche Mitarbeitende in leitender Verantwortung	<b>Zielgruppe</b> Beschäftigte Mitarbeitende mit intensivem Kinder- und Jugendkontakt	<b>Zielgruppe</b> Vergleichbar tätige Mitarbeitende mit regelmäßigem Kinder- und Jugendkontakt	<b>Zielgruppe</b> Ehrenamtlich Tätige mit regelmäßigem Kinder- und Jugendkontakt	<b>Zielgruppe</b> Beschäftigte Mitarbeitende mit sporadischem Kinder- und Jugendkontakt	<b>Zielgruppe</b> Ehrenamtlich Tätige mit sporadischem Kinder- und Jugendkontakt	<b>Zielgruppe</b> Ehrenamtlich Tätige mit kurzfristigem und sporadischem Einsatz im Kinder- und Jugendbereich
zum Beispiel: Bischof Generalvikar und dessen Stellvertreter, Weibliche, Dompropst, Vize-/Offizial, Dezernent/in des Bischoflichen Generalvikariates, Diözesankantalarzt/Ortsarrtsdirektor/in, Pfarrer, Schulleitung, Einrichtungsleitung, Leitungspersonal der katholischen Vereine und Fach-/Verbände	zum Beispiel: Erzieher/in, Betreuer/in, Lehrer/in, Kirchenmusiker/in, Priester, Diakon, Pastoralreferent/in, Gemeindeforent/in, Ordensniedrigel/ <b>Arbeitsschwerpunkt im Kinder- und Jugendbereich</b>	zum Beispiel: Kirchenmusiker/in, Honorarkraft, Praktikant/in, Freiwilligendienstleistende, Priester, Diakon, Pastoralreferent/in, Gemeindeforent/in, Ordensniedrigel	zum Beispiel: Gruppenleiter/in, Messdienerleiter/in, Freizeitleiter/in, ehrenamtlich in Schulen und Einrichtungen Tätige, Kateche/in	zum Beispiel: Kleriker im Ruhestand, Küster/in, Hausmeister/in, Organist/in, Sekretär/in, Verwaltungskraft, Hauswirtschaftler/in, Reinigungskraft, Honorarkraft, Praktikant/in, Freiwilligendienstleistende/r, Mehraufwandsentschädigungskraft	zum Beispiel: Kateche/in, ehrenamtlich tätiger Küster/in, Hausmeister/in, Organist/in, Kinderchorleiter/in	zum Beispiel: Lektor/in, Kommunionhelfer/in, Sekretär/in, Verwaltungskraft und alle Helfer sowie in alle in der Telefonsseelsorge Tätigen
Umfang: Intensiv – Themenbereich 12 Std.	Umfang: Intensiv – Themenbereich 12 Std.	Umfang: Basis Plus - Themenbereich 6 Std.	Umfang: Basis Plus - Themenbereich 6 Std.	Umfang: Basis - Themenbereich 3 Std.	Umfang: Basis - Themenbereich 3 Std.	Umfang: Schriftliche Information 1 Std.

## Inhalte der Schulung Themenbereich A: Basiswissen und Recht

Ziel: Vermittlung und Sicherstellung von grundlegenden rechtlichen und fachlichen Basisinformationen

Inhalte (Intensiv)	Inhalte (Basis Plus)	Inhalte (Basis)
<p><b>A1. Entwicklungspsychologische Grundlagen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen</li> <li>• Entwicklungsphasen</li> <li>• Entwicklung der Sexualität</li> <li>• Lebenswirklichkeit von Heranwachsenden</li> </ul> <p><b>A2. Basiswissen zum Thema sexualisierte Gewalt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Formen der Kindeswohlgefährdung</li> <li>• Definition und Einordnung von sexuallierter Gewalt</li> <li>• Zahlen zu Tätern/innen und Opfern</li> <li>• Merkmale und Strategien von Tätern/innen</li> <li>• Charakteristika von Opfern</li> <li>• Wo kommt sexualisierte Gewalt vor?</li> <li>• Was fördert sexualisierte Gewalt in Institutionen?</li> <li>• Erkennen von Hinweisen</li> </ul> <p><b>A3. Rechtliche Bestimmungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• UN Kinderrechtskonvention</li> <li>• Bundeskinderschutzgesetz</li> <li>• SGB VIII §§ 8a, 72a</li> <li>• Sexualstrafrecht</li> <li>• Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz</li> <li>• Rahmenordnung der DBK</li> <li>• Präventionsordnung 2014</li> <li>• Ausführungsbestimmungen 2014</li> <li>• Verfahrensordnung 2014</li> </ul>	<p><b>A1. Entwicklungspsychologische Grundlagen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen</li> <li>• Entwicklungsphasen</li> <li>• Entwicklung der Sexualität</li> <li>• Lebenswirklichkeit von Heranwachsenden</li> </ul> <p><b>A2. Basiswissen zum Thema sexualisierte Gewalt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Formen der Kindeswohlgefährdung</li> <li>• Definition und Einordnung von sexuallierter Gewalt</li> <li>• Merkmale und Strategien von Tätern/innen</li> <li>• Charakteristika von Opfern</li> <li>• Wo kommt sexualisierte Gewalt vor?</li> <li>• Was fördert sexualisierte Gewalt in Institutionen?</li> <li>• Erkennen von Hinweisen</li> </ul> <p><b>A3. Rechtliche Bestimmungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• UN Kinderrechtskonvention</li> <li>• Bundeskinderschutzgesetz</li> <li>• SGB VIII §§ 8a, 72a</li> <li>• Präventionsordnung 2014</li> <li>• Ausführungsbestimmungen 2014</li> <li>• Verfahrensordnung 2014</li> </ul>	<p><b>A1. Entwicklungspsychologische Grundlagen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen</li> </ul> <p><b>A2. Basiswissen zum Thema sexualisierte Gewalt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Formen der Kindeswohlgefährdung</li> <li>• Definition und Einordnung von sexuallierter Gewalt</li> <li>• Merkmale und Strategien von Tätern/innen</li> </ul> <p><b>A3. Rechtliche Bestimmungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präventionsordnung 2014</li> <li>• Verfahrensordnung 2014</li> </ul>

## Inhalte der Schulung Themenbereich B: Reflexion und Sensibilisierung

Ziele: Reflexion des eigenen Verhaltens im Umgang mit Kindern & Jugendlichen,  
Umgang mit Nähe und Distanz, Gewinnung v. Handlungssicherheit

Inhalte (Intensiv)	Inhalte (Basis Plus)	Inhalte (Basis)
<p><b>B1. Reflexion des eigenen Verhaltens gegenüber Kindern und Jugendlichen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen und den Grenzen anderer</li> <li>• Auseinandersetzung mit der Balance von Nähe und Distanz</li> <li>• Auseinandersetzung mit Macht und Machtmissbrauch</li> <li>• Auseinandersetzung mit Mann- und Frau-Sein</li> <li>• Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität</li> <li>• Auseinandersetzung mit der Rolle als Vertrauensperson</li> </ul> <p><b>B2. Sensibilisierung für Gefährdungsmomente und begünstigende Situationen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen</li> <li>• Wahrnehmung von Betroffenen in Gruppen</li> <li>• Wahrnehmung von Grenzüberschreitungen in Gruppen</li> <li>• Wahrnehmung von begünstigenden Situationen und Gefährdungssituationen im Arbeits- und Tätigkeitsbereich</li> </ul>	<p><b>B1. Reflexion des eigenen Verhaltens gegenüber Kindern und Jugendlichen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen und den Grenzen anderer</li> <li>• Auseinandersetzung mit der Balance von Nähe und Distanz</li> <li>• Auseinandersetzung mit Macht und Machtmissbrauch</li> </ul> <p><b>B2. Sensibilisierung für Gefährdungsmomente und begünstigende Situationen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen</li> <li>• Wahrnehmung von Grenzüberschreitungen in Gruppen</li> <li>• Wahrnehmung von begünstigenden Situationen und Gefährdungssituationen im Arbeits- und Tätigkeitsbereich</li> </ul>	<p><b>B1. Reflexion des eigenen Verhaltens gegenüber Kindern und Jugendlichen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auseinandersetzung mit der Balance von Nähe und Distanz</li> </ul> <p><b>B2. Sensibilisierung für Gefährdungsmomente und begünstigende Situationen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahrnehmung von begünstigenden Situationen und Gefährdungssituationen im Arbeits- und Tätigkeitsbereich</li> </ul>

## Inhalte der Schulung Themenbereich C: Prävention und Intervention

Ziele: Kennenlernen von Präventionsmaßnahmen und Handlungsleitfäden bei Übergriffen, Verdachtsfällen und Grenzverletzungen;  
Kennen von Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Organisation; Handlungssicherheit gewinnen

Inhalte (Intensiv)	Inhalte (Basis Plus)	Inhalte (Basis)
<p><b>C1. Präventionsmaßnahmen und Schutzstrukturen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verständnis von Prävention</li> <li>• Institutionelles Schutzkonzept               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Risikoanalyse</li> <li>- Erweitertes Führungszeugnis</li> <li>- Selbstauskunftserklärung und Verhaltenskodex</li> <li>- Aus- und Fortbildung</li> <li>- Präventionsfachkräfte</li> <li>- Datenschutz, Weitergabe von Informationen</li> </ul> </li> <li>• Kinder- und Jugendschutz in der Praxis</li> </ul> <p><b>C2. Intervention bei Vermutungsfällen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundhaltungen</li> <li>• Allgemeine Handlungs- und Verhaltensempfehlungen</li> <li>• Handlungsleitfaden bei Vermutung von sexualisierter Gewalt</li> <li>• Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliches Opfer</li> <li>• Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen unter Teilnehmern/innen</li> <li>• Verhalten bei Vermutung im eigenen Umfeld</li> </ul>	<p><b>C1. Präventionsmaßnahmen und Schutzstrukturen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Institutionelles Schutzkonzept               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Risikoanalyse</li> <li>- Erweitertes Führungszeugnis</li> <li>- Selbstauskunftserklärung und Verhaltenskodex</li> <li>- Aus- und Fortbildung</li> <li>- Präventionsfachkräfte</li> </ul> </li> <li>• Kinder- und Jugendschutz in der Praxis</li> </ul> <p><b>C2. Intervention bei Vermutungsfällen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Handlungs- und Verhaltensempfehlungen</li> <li>• Handlungsleitfaden bei Vermutung von sexualisierter Gewalt</li> <li>• Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliches Opfer</li> <li>• Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen unter Teilnehmern/innen</li> <li>• Verhalten bei Vermutung im eigenen Umfeld</li> </ul>	<p><b>C1. Präventionsmaßnahmen und Schutzstrukturen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Institutionelles Schutzkonzept               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Risikoanalyse</li> <li>- Selbstauskunftserklärung und Verhaltenskodex</li> <li>- Präventionsfachkräfte</li> </ul> </li> </ul> <p><b>C2. Intervention bei Vermutungsfällen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Handlungs- und Verhaltensempfehlungen</li> <li>• Handlungsleitfaden bei Vermutung von sexualisierter Gewalt</li> <li>• Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliches Opfer</li> <li>• Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen unter Teilnehmern/innen</li> <li>• Verhalten bei Vermutung im eigenen Umfeld</li> </ul>

## Inhalte der Schulung Themenbereich C: Prävention und Intervention (Fortsetzung)

Ziele: Kennenlernen von Präventionsmaßnahmen und Handlungsleitfäden bei Übergriffen, Verdachtsfällen und Grenzverletzungen;  
Kennen von Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Organisation; Handlungssicherheit gewinnen

Inhalte (Intensiv)	Inhalte (Basis Plus)	Inhalte (Basis)
<p><b>C3. Kommunikations- und Krisenmanagement</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfahrenswege bei Verdachtsfällen               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bischöfl. Beauftragte/r</li> <li>- Festgelegter Verfahrensablauf</li> <li>- Meldepflichten</li> </ul> </li> <li>- Untersuchung im Rahmen des kirchlichen Strafrechts               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konsequenzen für Täter/innen</li> <li>- Hilfen für das Opfer</li> </ul> </li> <li>- Hilfen für betroffene GdG, Pfarreien und kirchliche Einrichtungen</li> <li>• Juristische Verfahrenswege</li> <li>• Straf- und Ermittlungsverfahren</li> <li>• Unterstützung und Beratung</li> </ul> <p>Unterpunkt C4 nur behandeln bei Mitarbeitern/-innen in leitender Verantwortung</p> <p><b>C4. Personalverantwortung und Prävention</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung und Umsetzung eines institutionellen Schutzkonzeptes</li> <li>• Auswahl von Mitarbeitern/innen</li> <li>• Thema in Einstellungsgesprächen bei Hauptberuflichen</li> <li>• Thema in Erstgesprächen bei Ehrenamtlichen</li> <li>• Umgang mit Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung &amp; Verhaltenskodex</li> <li>• Qualifizierung von Mitarbeitern/innen</li> <li>• Verantwortung für Aus- und Fortbildungen</li> <li>• Begleitung der Mitarbeiter/innen</li> <li>• Präventionsfachkraft</li> <li>• Krisenmanagement</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung und Beratung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung und Beratung</li> </ul>



**Bistum Essen**

## Impressum

Herausgeber:  
Bistum Essen - Bischöfliches Generalvikariat  
Dr. Andrea Redeker  
Bischöfliche Präventionsbeauftragte  
Zwölfling 16  
45127 Essen

[www.praevention.bistum-essen.de](http://www.praevention.bistum-essen.de)

Gestaltung:  
Stabsabteilung Kommunikation

Dezember 2014